

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 19.06.2017, im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14; 67655 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl
Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Arnold Germann
Frau Waltraud Gries
Herr Ralf Hechler
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Christian Meinschmidt
Herr Armin Rinder
Herr Walter Rung
Herr Norbert Ulrich
Herr Ulrich Wasser
Herr Jürgen Wenzel

Kommt zur Sitzung um 14:35 Uhr.

Verlässt die Sitzung um 15:20 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Knut Böhlke
Herr Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herr Harald Hübner
Frau Miriam Jung
Herr Martin Müller
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Hans-Josef Wagner
Herr Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herr Manfred Bügner
Frau Hedwig Füssel
Herr Otto Karl Hach
Herr Manfred Stahl
Herr Uwe Unnold
Herr Ero Franz Zinßmeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Frau Heike Senft
Herr Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Frau Nadja Krill-Sprengart
Herr Thomas Lauer
Frau Rebecca Leis
Frau Sigrid Priebe
Frau Christina Ludes
Herr Ralf Leßmeister
Herr Karl-Ludwig Kusche
Herr Maurice Mages
Herr Dirk Wagner

Büroleitung
Kreisoberverwaltungsrätin
Abteilung 1
Gleichstellungsstelle
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 6
Vorsitzender des Personalrates

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
(Zum Tagesordnungspunkt 3 wird der Vorsitz von Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt wahrgenommen.)

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 33 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.
Herr Christian Meinschmidt verlässt die Sitzung um 15:20 Uhr.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.
Herr Arnold Germann verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.
Herr Harald Hübner kehrt zurück zur Sitzung.
Frau Hedwig Füssel verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.
Frau Hedwig Füssel sowie Herr Arnold Germann kehren zurück zur Sitzung.
Frau Karin Decker sowie Herr Harald Hübner verlassen kurzzeitig den Sitzungssaal.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 12.06.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 16.06.2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Weiterhin spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend gibt Herr Landrat Junker einen Überblick hinsichtlich der ausgelegten Tischvorlagen. Außerdem werden der Tätigkeitsbericht sowie der Jahresbericht der ZukunftsRegion Westpfalz bereitgelegt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 12.06.2017.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen; somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Anpassung der KdU-Richtlinie und Kostensätze | 0917/2017 |
| 2 | Änderung der "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln" | 0916/2017 |
| 3 | Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2015 | 0901/2017 |
| 4 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2015 | 0903/2017 |
| 5 | Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 15.05.2017 | 0910/2017 |
| 6 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstraße 8 - Auftragsvergaben | 0907/2017 |
| 7 | Planungsleistungen Breitbandversorgung - Auftragsvergabe | 0919/2017 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|-----------------------|-----------|
| 8 | Personalangelegenheit | 0906/2017 |
|---|-----------------------|-----------|

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Anpassung der KdU-Richtlinie und Kostensätze
Vorlage: 0917/2017**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird das Wort an Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Dieser erläutert dem Gremium die Anpassung und Kostensätze der KdU-Richtlinie entsprechend der Beratungsvorlage.

Nachdem sich keine Rückfragen ergeben, stellt Herr Landrat Paul Junker den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Das Mietniveau/Quadratmeterpreis wird anhand der aktuellen Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt im Landkreis angepasst. Die Kosten der Unterkunft belaufen sich zukünftig auf maximal 5,00 €/m² - 4,80 €/m² bzw. 4,60 €/m².

Die sonstigen fachlichen Weisungen werden an die geltende Rechtsprechung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4 (AbtL)
4/LR/II - 1304
0917/2017

06.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Anpassung der KdU-Richtlinie und Kostensätze

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II als kommunaler Träger der Grund-sicherung für Arbeitsuchende zuständig für die Gewährung der Leistung der Kosten der Unterkunft und Heizung.

Nach den §§ 22 SGB II und 35 SGB XII werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Die bisher geltende Richtlinie des Landkreises Kaiserslautern zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung wurde im Jahr 2011 auf der Datenbasis 2010 letztmals überarbeitet. Die Mietpreisentwicklung der letzten Jahre führt im Landkreis Kaiserslautern zu zunehmenden Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche für Leistungsempfänger nach dem SGB II.

Die Erfahrung im Jobcenter zeigt, dass zu den in der Richtlinie aufgeführten Sätzen Wohnungen kaum noch angemietet werden können.

Bereits mehr als ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften des Landkreises Kaiserslautern sind derzeit bereits von einer Kostensenkung wegen Unangemessenheit der Wohnkosten betroffen, da die Werte der Richtlinie aus dem Jahr 2011 die aktuelle Situation nicht mehr annähernd widerspiegeln.

Als Folge drohen integrationsbehindernde wirtschaftliche Probleme, da Teile der Miete aus dem Regelsatz bestritten werden müssen. Damit sind Energieschulden, Räumungsklagen und nicht zuletzt auch Wohnungsverlust vorprogrammiert.

Verschärft wird diese Situation durch den vermehrten Zuzug und der damit einhergehenden Wohnungssuche von Flüchtlingen.

Für das Jobcenter zeigt sich diese Problematik in einer zunehmenden Zahl von Widersprüchen, die die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft betreffen, denen in der Regel stattgegeben werden muss. In Anlehnung an die Rechtsprechung der Sozialgerichte, wird dabei schon jetzt auf die um einen Sicherheitszuschlag von 10 % erhöhten Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes (§ 12 WoGG) zurückgegriffen.

Aus Sicht des Jobcenters sollte daher eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt erfolgen.

Das Jobcenter nimmt dies zum Anlass, dem Landkreis vorzuschlagen die Mietobergrenzen (Kosten/m² Mietfläche) im Landkreis Kaiserslautern für einen Übergangszeitraum bis zur Erstellung eines von der Gerichtsbarkeit immer wieder geforderten sog. „Schlüssigen Konzeptes“ bzw. anderer Regelungen neu festzulegen. Ergänzend ergeht der Hinweis, dass ein „schlüssiges Konzept“ nach Fertigstellung aufgrund der Rechtsprechung alle 2 Jahre an die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt anzupassen ist.

In Bezug auf die Erstellung eines „schlüssigen Konzeptes“, das mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand verbunden ist, haben sich die Leiter der Jugend- und Sozialämter in Rheinland-Pfalz unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Landkreistages S 72/2017 vom 30.01.2017 darauf geeinigt, die diesbezüglichen Ergebnisse der gemeinsamen Unterarbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten.

Ziel im weiteren Vorgehen ist es, auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung zu erarbeiten, bei denen die Schaffung von Rechtssicherheit für die Landkreise und kreisfreien Städte in Bezug auf deren schlüssige Konzepte und die Klärung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Angemessenheitsgrenzen im Mittelpunkt stehen.

Aus diesem Grund wird für einen Übergangszeitraum eine Orientierung am Index der Nettokaltmieten des Statistischen Bundesamtes vorgeschlagen. Danach sind die Nettokaltmieten seit 2010 um rund 8 % gestiegen.

Bezüglich der als angemessen zu bewertenden Mietpreise/m² werden bisher die Ortsgemeinden des Landkreises in 3 Preis-Cluster aufgeteilt.

Unter Beibehaltung der Cluster würden daher seitens des Jobcenters für eine Übergangszeit folgende neuen Werte vorgeschlagen.

Ortsgemeinden	€/m ² alt	€/m ² neu	€/m ² Diff
Cluster 1 Alsenborn, Enkenbach, Hochspeyer, Otterbach, Otterberg, Baalborn, Fischbach, Frankenstein, Heiligenmosche,; Hirschhorn, Katzweiler, Mehlbach, Mehlingen, Neuheimsbach, Niederkirchen, Olsbrücken, Sambach, Schallodenbach, Schneckenhausen, Sembach, Sulzbachta,; Frankelbach, Heimkirchen, Morbach, Waldleiningen, Wörsbach;	4,20	4,60	0,40
Cluster 2 Bann, Hütschenhausen, Bruchmühlbach, Hauptstuhl, Kottweiler-Schwanden, Krickenbach, Mackenbach, Martinshöhe, Miesau, Queidersbach, Schopp, Schwedelbach, Spesbach, Steinwenden, Vogelbach, Albersbach, Elschbach, Erzenhausen, Eulenbis, Fockenberglimbach, Gerhardsbrunn, Katzenbach, Kollweiler, Lamsborn, Langwieden, Linden, Mittelbrunn, Niedermohr, Oberarnbach, Obermohr, Pörrbach, Reichenbach-Steegen, Reuschbach, Schrollbach	4,40	4,80	0,40
Cluster 3 Kindsbach, Ramstein – Miesenbach, Landstuhl, Rodenbach, Stelzenberg, Trippstadt, Weilerbach	4,63	5,00	0,37

Mit dieser Anpassung könnte die Zahl der bereits abgesenkten Bedarfsgemeinschaften vermindert werden. Für die Mitarbeiter des Jobcenters wäre es im Beratungsprozess eine große Erleichterung, da insbesondere bei Neuanträgen der Verweis auf die „alte“ Richtlinie stets zu unerfreulichen, zeitintensiven und letztlich ineffektiven Konfliktgesprächen führt und immer öfter ein Widerspruchsverfahren zur Folge hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zur Beschlussfassung vor:

1. Das Mietniveau/Quadratmeterpreis wird anhand der aktuellen Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt im Landkreis angepasst. Die Kosten der Unterkunft belaufen sich zukünftig auf maximal 5,00 €/m² - 4,80 €/m² bzw. 4,60 €/m².
2. Die sonstigen fachlichen Weisungen werden an die geltende Rechtsprechung angepasst.

Im Auftrag:

Leßmeister

TOP 2 Änderung der "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln"
Vorlage: 0916/2017

Der Kreistag beschließt, die „Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln vom 16.08.1976“ aufzuheben. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt zukünftig in entsprechender Anwendung der jeweiligen spezialgesetzlichen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere entsprechend der Bestimmungen zum § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/10023
0916/2017

07.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Änderung der "Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln"

Sachverhalt:

Die Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln vom 16.08.1976 (Kreishandbuch B.1-3) sind nicht mehr zeitgemäß.

Im Rahmen der „DRK-Rückforderung“ und im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde dies übereinstimmend durch Abteilung 1 und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kaiserslautern festgestellt. Wie in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 angekündigt, schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, den Beschluss vom 16.08.1976 über die „Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln“ aufzuheben.

Anstelle dieser sind bei der Förderung von insbesondere investiven Vorhaben die jeweiligen spezialgesetzlichen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend anzuwenden. Als allgemeine Richtlinie gelten die Bestimmungen zum § 44 LHO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Bei Zustimmung des Kreistags werden die für die Förderung zuständigen Stellen der Kreisverwaltung Kaiserslautern innerorganisatorisch angewiesen, die Bewilligungsbescheide so zu gestalten, dass umfassende und klare textliche Regelungen für die Förderung, den Verwendungsnachweis und die Auszahlung mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die „Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln vom 16.08.1976“ aufzuheben. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt zukünftig in entsprechender Anwendung der jeweiligen spezialgesetzlichen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere entsprechend der Bestimmungen zum § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

B.1-3 Allg Bewill Zuwend

TOP 3 Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 0901/2017

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden Herrn Landrat Junker zunächst aufgerufen.

Der Vorsitz hierzu wird durch Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt wahrgenommen, der im Prüfungszeitraum noch keine Amtsgeschäfte im Kreisvorstand ausgeführt hat.

Herr Schmidt informiert das Gremium entsprechend der Beschlussvorlage über die Jahresrechnung 2015. Er berichtet dem Kreistag zunächst über die am 01. Juni 2017 stattgefundene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft bereits in der Sitzung am 05. Dezember 2016 beschlossen wurde.

Nach einer Aussprache hierzu und nachdem sich keine weiteren Rückfragen ergeben, lässt Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2015 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO, in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Für die anschließende Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung, lässt der Vorsitzende, Herr Peter Schmidt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2015 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Beide Beschlussvorschläge sind einstimmig angenommen.

Im Anschluss nehmen Herr Landrat Junker sowie Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt wieder an der Sitzung teil.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
0901/2017

06.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	01.06.2017	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.006.959,87 €.
Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 622.215,75 €.
Die Bilanzsumme beträgt 336.366.911,59 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 168.541.187,07 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 01.06.2017 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 05.12.2016 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Die Übermittlung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses erfolgt vor der Sitzung nur in elektronischer Form.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2015 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO, in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2015 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2015.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

TOP 4 Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2015
Vorlage: 0903/2017

Der Kreistag nimmt den Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1.3/LT/11142
0903/2017

07.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	01.06.2017	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2015

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern vor, so dass für das Haushaltsjahr 2015 erstmals ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2015 des Landkreises Kaiserslautern geprüft.

Darüber hinaus wurde der erste Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern im Zeitraum vom 24.04. bis 08.05.2017 von der Mittelrheinischen Treuhand Koblenz überprüft.

Die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes und der Mittelrheinischen Treuhand wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Gesamtabschluss in der Sitzung am 01.06.2017 zugestimmt.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Die Übermittlung der Unterlagen zum Gesamtabschluss erfolgt vor der Sitzung nur in elektronischer Form.

Beschlussvorschlag:

Kreisausschuss und Kreistag nehmen den Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 5 Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 15.05.2017
Vorlage: 0910/2017

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterrichtet das Gremium entsprechend der Beratungsvorlage. Er hebt dabei u. a. hervor, dass die ADD zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages Beschlüsse zu nachhaltigen, nachweisbaren und strukturellen Veränderungen fordert. Getroffene Maßnahmen müssen dabei dauerhaft zum Erfolg führen.

Es schließt sich eine Diskussion an und die Fraktionen tauschen sich aus.

Im Ergebnis stellt Herr Dr. Degenhardt für die CDU-Fraktion dar, dem gestellten Ultimatum der ADD nicht zu folgen.

Herr Ulrich, Vertreter der „Die Linke“ im Kreistag schließt sich dem Widerspruch und damit dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls an.

Auch die FWG-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag folgen und richtet einen Appell an das Gremium, Einstimmigkeit seitens des Kreistages herbeizuführen und ein gemeinsames Vorgehen anzustreben.

Für die SPD-Fraktion stellt die Haushaltsverfügung mit deren Begründung ein Angebot der ADD dar, weitere Einsparungen vorzunehmen.

Herr Christmann kündigt für die Fraktion an, sich dem Verwaltungsvorschlag nicht anzuschließen; die SPD-Fraktion stellt hierzu einen Änderungsantrag.

Herr Marwede kann für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den angeführten Aspekten und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion folgen und schließt sich diesem an.

Nach einer weiteren Diskussion und einem Austausch der Argumente, lässt der Vorsitzende, Herr Landrat Junker zunächst über den seitens der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag abstimmen:

Die SPD-Fraktion im Kreistag stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 2.030.000 € für den Haushalt 2017 zu entwickeln, um eine Erhöhung der Kreisumlage zu vermeiden“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 20 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Im Ergebnis wird der gestellte Änderungsantrag mehrheitlich, bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Kreistag fasst den von der ADD Trier in Ziffer 2 der Haushaltsverfügung vom 15.05.2017 erwarteten Beschluss nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, wie folgt zu verfahren:

I. Gegen die Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 15.05.2017 soll hiermit Widerspruch eingelegt werden mit den Anträgen

- die Ziffer 1 und 2 der Verfügung aufzuheben,
- entgegen Ziffer 4 der Verfügung die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und
- entgegen Ziffer 5 der Verfügung die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

II. Gegen die angekündigte Ersatzvornahme -bei Ausbleiben des geforderten Beschlusses nach Ziffer 2- soll Widerspruch eingelegt werden.

Die ADD Trier regte für diesen Fall an, dass das Widerspruchsverfahren bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens (rechtskräftiges Urteil) über die Haushaltsverfügung 2016 ruhend gestellt werden sollte. Sodann wird unter maßgeblicher Berücksichtigung der Rechtsgründe des Verfahrens 2016 über den Widerspruch 2017 entschieden. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

III. Bei einer etwaigen ablehnenden Entscheidung der Widerspruchsbehörde ist vor Einreichung der Klage die Angelegenheit im Kreistag noch mal zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 22 –

Nein-Stimmen: – 12 –

Stimmenthaltungen: – 0 –

Der eingegebene Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mehrheitlich angenommen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612/HH2017
0910/2017

06.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 15.05.2017 (Eingang per Fax am 29.05.2017)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in der Sitzung am 20.02.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.02.2017 wurden die notwendigen Genehmigungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier beantragt. Zusätzliche, von der ADD Trier angeforderte Unterlagen, wurden mit Schreiben vom 24.03.2017 nachgereicht.

Die Haushaltsverfügung der ADD Trier (siehe Anlage) datiert vom 15.05.2016.

Auf Seite 2 der Haushaltsverfügung sind die Entscheidungen Ziff. 1-6 der ADD Trier angeführt.

Nach Ziff. 1 wird der Beschluss des Kreistages vom 20.02.2017 über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 beanstandet.

Die Ziff. 2 hat folgenden Wortlaut:

„Ich ordne an, dass der Landkreis Kaiserslautern bis zum 19.06.2017 eine Haushaltssatzung zu beschließen hat, die in § 1 Nr. 1 durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen einen um 2.030.000 € reduzierten Jahresfehlbetrag aufweist.“

Die Gründe für diese Entscheidung werden auf den Seiten 12-15 näher erläutert.

Auf Seite 15 führt die ADD Trier an:

„Sofern der Kreistag keinen Beschluss zur Reduzierung des Fehlbetrages fasst, der den Anforderungen entspricht, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass ich beabsichtige, diesen durch aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ersetzen und wie im Haushaltsjahr 2016 einen angemessenen Umlagesatz per Ersatzvornahme festzulegen.“

Mit Ziff. 3 wird die sofortige Vollziehung der Entscheidungen zu Ziff. 1 und 2 angeordnet.

Mit Ziff. 4 und 5 wird die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen vorerst versagt und mit Ziff. 6 wird die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung im Ergebnishaushalt zugelassen.

Zu Ziff. 2 sei angemerkt, dass eine 2 %ige Umlagesatzerhöhung zu einer Ergebnisverbesserung

rung von 2.029.771 € führen würde. Es ist folglich davon auszugehen, dass die ADD Trier, sollte der Kreistag keinen Beschluss zur Fehlbetragsreduzierung fassen, die Kreisumlage im Wege der Ersatzvornahme von 42,25 v. H. auf 44,25 v. H. anheben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst den von der ADD Trier in Ziffer 2 der Haushaltsverfügung vom 15.05.2017 erwarteten Beschluss nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, wie folgt zu verfahren:

I. Gegen die Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 15.05.2017 soll hiermit Widerspruch eingelegt werden mit den Anträgen

- die Ziffer 1 und 2 der Verfügung aufzuheben,
- entgegen Ziffer 4 der Verfügung die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und
- entgegen Ziffer 5 der Verfügung die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen.

II. Gegen die angekündigte Ersatzvornahme -bei Ausbleiben des geforderten Beschlusses nach Ziffer 2- soll Widerspruch eingelegt werden.

Die ADD Trier regte für diesen Fall an, dass das Widerspruchsverfahren bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens (rechtskräftiges Urteil) über die Haushaltsverfügung 2016 ruhend gestellt werden sollte. Sodann wird unter maßgeblicher Berücksichtigung der Rechtsgründe des Verfahrens 2016 über den Widerspruch 2017 entschieden. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

III. Bei einer etwaigen ablehnenden Entscheidung der Widerspruchsbehörde ist vor Einreichung der Klage die Angelegenheit im Kreistag noch mal zu beraten.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

**TOP 6 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude,
Lauterstraße 8 - Auftragsvergaben
Vorlage: 0907/2017**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat zur Vergabe der Leistungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 33 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0907/2017

12.06.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich
Kreistag	19.06.2017	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstraße 8 - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Zuge der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes stehen sowohl im Rahmen der Innenraum- und Brandschutzsanierung als auch bei der Fassadensanierung weitere Ausschreibungen unmittelbar bevor, deren Leistungen in der Zeitspanne bis zur nächsten Sitzung vergeben werden müssen um keinen Verzug im Projekt zu erhalten. Deshalb werden für diese Leistungen Ermächtigungsbeschlüsse („Vorratsbeschlüsse“) gefasst.

Es handelt sich dabei um folgende Gewerke:

A: Fassadensanierung:

1. VE 3.7 Dämmputz Ostfassade
Geschätzte Kosten ca. 29.000,00 €

2. VE 3.9 Metallbauarbeiten
Hierbei handelt es sich um die neuen Fenster auf der Süd- und Westseite.

Geschätzte Kosten ca. 1.330.000,00 €

Da die Kostenschätzung bereits im Jahr 1016 erfolgte, wurde die Summe vorsorglich indiziert.

B: Innenraum- und Brandschutzsanierung

3. Abbruch- und Rückbauarbeiten
Hierbei handelt es sich um den gesamten Rückbau im Innenraum

Geschätzte Kosten ca. 381.000,00 €

Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme im Teilhaushalt 4 im investiven Bereich bereit. Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass sich die Kosten noch im Rahmen der beantragten Kosten bewegen.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag des Kreisausschusses an den Kreistag den Landrat zur Vergabe der Leistungen zu ermächtigen.

Im Auftrag:

Melanie Gentek

TOP 7 Planungsleistungen Breitbandversorgung - Auftragsvergabe
Vorlage: 0919/2017

Herr Landrat Junker informiert das Gremium hinsichtlich der Planungsleistungen zur Breitbandversorgung und gibt einen kurzen Überblick zum Zwischenstand.

Über den gestellten Förderantrag hat die Verwaltung noch keinen Bescheid erhalten. Zwischenzeitlich wurden 5 Unternehmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Daraufhin haben 2 Unternehmen eine Rückmeldung mit einem Angebot abgegeben. Die Kosten bewegen sich zwischen 60.000 Euro bis 120.000 Euro.

Die Breitbandkoordinatoren werden zusammen mit der Lenkungsgruppe die einzelnen Realisierungsschritte abstimmen und die Auftragsvergabe voranbringen.

Zur heutigen Sitzung konnte kein Entscheidungsvorschlag vorbereitet und unterbreitet werden.

Um allerdings weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wird die Bitte an den Kreistag einen Vorratsbeschluss zu fassen herangetragen, um in enger Abstimmung der Breitbandkoordinatoren zusammen mit der Lenkungsgruppe aktiv zu werden und die Auftragsvergabe zur Breitbandversorgung (nach Erhalt des Förderbescheides) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 33 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistung der Breitbandversorgung zu vergeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 20.06.2017

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner